

Wirecard

Der Skandal um die Pleite der Wirecard AG – Zuständigkeiten und Verantwortung in Bayern

Nach jahrelangem Betrug: Insolvenzantrag der Wirecard AG am 25. Juni 2020

Angesichts eines Lochs in Höhe von 1,9 Milliarden Euro in der Bilanz stellte der Zahlungsverkehrs-Anbieter Wirecard am 25. Juni 2020 Antrag auf Insolvenz beim Amtsgericht München. Diese Pleite eines Dax-Unternehmens war nach heutigem Kenntnisstand die Folge von Hochstapelei und Betrug der Verantwortlichen bei Wirecard, wodurch Anleger, Märkte und die Öffentlichkeit jahrelang getäuscht und hinters Licht geführt wurden.

Geprüft werden muss in diesem Zusammenhang auch, welche Verantwortung die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften spielten, welche die Bilanzen von Wirecard und damit die kriminellen Machenschaften des Unternehmens regelmäßig absegneten.

Bilanzkontrolle reformieren – Durchgriffsrechte der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) stärken – Financial Intelligence Unit (FIU) besser ausstatten

Die betrügerische Praxis von Wirecard hat gezeigt, dass die Kontrolle insbesondere von großen Unternehmen neu organisiert werden muss. So hat Bundesfinanzminister Olaf Scholz bereits Anfang Juli 2020 konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Finanzaufsicht vorgelegt. Große Zahlungsdienstleister sollten generell der Aufsicht durch die BaFin unterliegen unabhängig davon, ob der Konzern eine Banksparte hat oder nicht.

Dazu soll auch die Möglichkeit gehören, Sonderprüfungen durchführen zu können. Die BaFin soll insgesamt mehr Durchgriffsrechte bei der Kontrolle von Bilanzen bekommen und personell gestärkt werden.

Für die Anti-Geldwäsche-Einheit des Zolls FIU wird ebenfalls eine Ausweitung der Kompetenzen insbesondere beim Zugang zu Daten und eine weitaus bessere Ausstattung als bisher gefordert.

Vollzug des Geldwäschegesetzes – Zuständigkeit des Freistaats Bayern

Bei der von der BaFin beaufsichtigten **Wirecard Bank AG**, die ein Tochterunternehmen der **Wirecard AG** ist, und die nicht von der Insolvenz betroffen ist, fanden zwischen 2010 und 2019 mehrere Sonderprüfungen nach § 44 Kreditwesengesetz statt. Die **Wirecard AG** selbst wird aber durch die BaFin nicht als Finanzholding eingestuft, und unterlag damit auch nicht der Geldwäschewaufsicht der BaFin. Die Geldwäschewaufsicht liegt damit nach § 50 Nr. 9 GwG

für die Wirecard AG als Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (GwG) bei der nach Landesrecht zuständigen Stellen.

In Bayern ist dies seit 2013 die Regierung von Niederbayern für Unternehmen in den Bezirken Nieder- und Oberbayern und die Regierung von Mittelfranken für Unternehmen in den Bezirken Unter-, Mittel-, Oberfranken, Oberpfalz und Schwaben.

Die Regierung von Niederbayern hat laut einem Bericht aus dem BMF am 25. Februar 2020 erstmalig mit der BaFin Kontakt aufgenommen und mitgeteilt, dass sie sich als zuständige Geldwäschaufsichtsbehörde über die **Wirecard AG** ansieht. Nach Angaben der BaFin teilte die Bezirksregierung Niederbayern im Rahmen eines telefonischen Kontakts mit der BaFin am 27. Mai 2020 erneut mit, dass sie von ihrer Zuständigkeit ausgehe.

Ausgerechnet am Tag der Pleite von Wirecard sieht die Staatsregierung plötzlich keine Zuständigkeit mehr

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat dem BMF und der BaFin in einem Telefonat ausgerechnet am 25. Juni 2020 (Tag der Insolvenz!) mitgeteilt, dass es nach Überprüfung des Sachverhaltes keine Zuständigkeit der bayerischen Landesaufsicht nach dem GwG sehe. Die ursprüngliche Einschätzung der Bezirksregierung von Niederbayern „beinhaltete lediglich ein Zwischenergebnis in einem längerfristigen Prüfprozess“ teilte der bayerische Innenminister in einem Antwortschreiben an Harald Güller mit.

Noch nicht geklärt ist, ob die Spitze des Innenministeriums oder sogar der Ministerpräsident in die Entscheidungen über die Zuständigkeit bzw. Nichtzuständigkeit für die Wirecard AG eingebunden waren bzw. wer mit dem Vorgang befasst oder informiert war. Hier muss die Staatsregierung klar Farbe bekennen. Entsprechende Antworten der Staatsregierung auf eine Anfrage von Harald Güller stehen noch aus.

Vollzug des Geldwäschegesetzes: Mangelhafte personelle Ausstattung in Bayern

Laut Staatsregierung sind bei der Regierung von Niederbayern derzeit für die Geldwäschaufsicht in Vollzeitäquivalenten 6,0 Personen zuzüglich einer weiteren Person in Abordnung beschäftigt. Bei der Regierung von Mittelfranken sind in Vollzeitäquivalenten 5,3 Personen zuzüglich einer weiteren Person in Abordnung beschäftigt. Ab Oktober 2020 wird die Geldwäschrävention von 6,8 Personen ausgeübt. Wer es mit der Bekämpfung von Geldwäsche ernst meint, muss hier ganz sicher mehr tun und die Aufsicht anders organisieren und besser ausstatten.

Ob die Staatsregierung hier Handlungsbedarf bei der Personalausstattung und der Organisation der Zuständigkeit nach GwG sieht, und was die Gründe für die heutige Organisation sind, soll die Antwort auf eine entsprechende Anfrage von uns ergeben.

Unregelmäßigkeiten bei Wirecard: Bayerische Behörden waren informiert

Was mit einschlägigen Informationen in Bayern geschah, soll ebenfalls durch die Antwort der Staatsregierung auf unsere Anfrage geklärt werden. Es gab genügend Hinweise, die Staatsregierung hätte die „rauchenden Colts“ im Wirecard Krimi sehen und somit früher handeln können: Die Anti-Geldwäsche-Einheit Financial Intelligence Unit (FIU) beim Zoll hat bereits seit 2019 Verdachtsmeldungen zu merkwürdigen Transaktionen von Wirecard-Vorständen an die Staatsanwaltschaft bzw. das Landeskriminalamt in Bayern weitergegeben. Diese Hinweise sind wohl bei der Staatsanwaltschaft versendet und nicht weiterverfolgt worden. Die bisherigen Antworten der Staatsregierung hierzu sind unzureichend. Ggf. müssen wir hier auch die Vorlage von Akten fordern.

Die Wirecard AG war darüber hinaus immer wieder Gegenstand kritischer Berichterstattung, z.B. im Jahr 2015 (Financial Times-Berichte), im Jahr 2016 (Zatarra-Bericht, Spiegel-Bericht), im Jahr 2017 (Manager Magazin-Bericht) und in den Jahren 2018 und 2019 (Bericht der Southern Investigation and Reporting Foundation (SIRF) und Financial Times-Berichterstattung).

Fazit: Der Bund hat bereits erste Maßnahmen ergriffen. In Bayern besteht Handlungsbedarf

Durch das umfangreiche Maßnahmenpaket des Bundesfinanzministers schon Anfang Juli und die absehbare Einsetzung eines Untersuchungsausschusses, in dem auch die Rolle der Wirtschaftsprüfer bei Wirecard unter die Lupe genommen wird, sind auf Bundesebene die erforderlichen Maßnahmen zur Aufklärung des Wirecard-Skandals bereits ergriffen worden.

Zur Rolle der Staatsregierung und bayerischer Behörden und der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber Wirecard stehen die Antworten der Staatsregierung jedoch noch aus. Nach diesen Antworten kann es notwendig sein, zur Aufklärung des Wirecard-Skandals auch in Bayern weitere Fragen zu stellen und sich ggf. auch konkrete Akten vorlegen zu lassen.

„Wirecard – Lückenlose Aufklärung auch in Bayern“: Die SPD-Landtagsfraktion hat das Thema seit Ende Juni parlamentarisch intensiv bearbeitet und die notwendigen An- und Nachfragen gestellt. Von der Staatsregierung sind noch eine ganze Reihe von Fragen zu beantworten und die Wahrnehmung der Zuständigkeiten nach dem Geldwäschegesetz ist dringend zu verbessern.